

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Staatskanzlei (SK)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SK.A.01 ²	Staatskanzlei	Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Dokumenten sowie Ausstellung amtlicher Zeugnisse und Bescheinigungen	Art. 35ter des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Verordnung über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Legalisationen der Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services
SK.A.02 ²	Staatskanzlei	Einzug von Gebühren	...	Rechnungsführerin oder Rechnungsführer der Staatskanzlei, Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Legalisationen, Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Raumnutzung der Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services
SK.A.03 ³	...	...		...
SK.A.04 ³	...	...		...
SK.A.05 ²	Staatskanzlei	Erteilung der Bewilligung für die Nutzung von Räumen im Regierungsgebäude	Verordnung über die Raumnutzung im Regierungsgebäude	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Raumnutzung, bei Verzicht auf Erhebung der Benützungsgebühr Leiterin oder Leiter der Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services

¹ sGS 140.1.

² Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

³ Aufgehoben durch XIII. Nachtrag vom 5. Mai 2020, nGS 2020-030.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SK.A.06 ⁴	Staatskanzlei	Erteilung der Bewilligung über die Nutzung des Klosterplatzes in Fällen nach Art. 16 der Verordnung	Verordnung über den Klosterplatz in St.Gallen	Leiterin oder Leiter der Dienststelle Infrastruktur und zentrale Services

4 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Volkswirtschaftsdepartement (VD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.01 ²	Volks- wirtschafts- departement	Verlängerung der erweiterten Laden- öffnungszeiten für Autobahnraststätten	Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitsbedingun- gen und Leiterin oder Leiter der Abteilung Arbeits- inspektorat des Amtes für Wirt- schaft und Arbeit
VD.A.02 ³	Volks- wirtschafts- departement	Bewilligung zum vorzeitigen Projektbeginn	Art. 1 der Vollzugs- verordnung zur Bundesgesetz- gebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwick- lung und Touris- mus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.03 ³	Volks- wirtschafts- departement	Abschluss von Teil- und Schlusszahlungs- vereinbarungen	Art. 1 der Vollzugs- verordnung zur Bundesgesetz- gebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwick- lung und Touris- mus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

¹ sGS 140.1.

² Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

³ Geändert durch Abschnitt II des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 28. Juni 2022, nGS 2022-041 (sGS 361.11)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.04 ⁴	Volks- wirtschafts- departement	Fristverlängerungen für die Einreichung von Sicherheiten und Schlussabrechnungen	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwicklung und Tourismus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.05 ⁴	Volks- wirtschafts- departement	Auszahlung von Zinskostenbeiträgen nach Förderverordnung	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitionshilfe für Berggebiete	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung und Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortpromotion sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Standortentwicklung und Tourismus des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VD.A.06 ⁵	...	...	...	...
VD.A.07	Volks- wirtschafts- departement	Ausübung der Klägerrechte in Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen umweltrelevante Bestimmungen des Waldrechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Kantons- oberförsterin oder Kantons- oberförster
VD.A.08	Volks- wirtschafts- departement	Regelung der Fischereiausübung in öffentlichen Badeanstalten und Häfen	Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerei im Bodensee-Obersee	Leiterin oder Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei

4 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 22. Januar 2013, nGS 48–60 (sGS 361.11).

5 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.09 ⁶	Volks- wirtschafts- departement	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen, Auszahlungslisten und Vernetzungsprojekten für die Abgeltung von ökologischen Leistungen; Antrag für Bundesbeiträge	Art. 14 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen und Anhang 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie Leiterin oder Leiter der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.A.10	Volks- wirtschafts- departement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts sowie in Jagd- und Fischereiangelegenheiten	Art. 38 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Leiterin oder Leiter und zuständige Abteilungsleiterin oder zuständiger Abteilungsleiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.A.11 ⁷	Volkswirtschaftsdepartement	Bewilligungen für und Aufsicht über Kleinspiele, Abtretungen aus den Kleinlotterie-Kontingent sowie Genehmigung des Verkaufs von Losen für eine ausserkantonale Kleinlotterie auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen	Art. 3 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des departementalen Rechtsdienstes

6 Geändert durch XXIV.Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

7 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 2 der V zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele vom 25. August 2020, nGS 2020-067 (sGS 455.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.A.12 ⁸	Volks- wirtschafts- departement	Mitteilungen und Verfügungen im Zusammenhang mit Covid-19-Härtefallmassnahmen	Art. 12 des Gesetzes über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit oder Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Standortförderung
VD.A.13 ⁹	...	...	...	...
VD.B.01.01 ¹⁰	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Verfügungen, Verwaltungsmassnahmen, Genehmigungen, Bewilligungen, Kontrollen und Anzeigen	Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel in Verbindung mit Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
VD.B.01.02 ¹¹	...	...	...	...
VD.B.01.03 ¹¹	...	...	...	...
VD.B.01.04 ¹¹	...	...	...	...
VD.B.01.05 ¹²	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung des Reisendengewerbes	Art. 2, 8 und 10 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Stabsstelle Support

8 Geändert durch XVIII. Nachtrag vom 16. Februar 2021, nGS 2021-012.

9 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

10 Eingefügt durch Abschnitt II der V des Kantons St.Gallen über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Schutzschirm) vom 15. Juni 2021, nGS 2021-050 (sGS 571.303).

11 Aufgehoben durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

12 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.01.06 ¹³	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Erteilen und Entzug von Bewilligungen zur Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten	Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit	Leiterin oder Leiter der Stabsstelle Support
VD.B.01.07 ¹⁴	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Verfügen von Massnahmen und Sanktionen	Art. 1b Abs. 2 und Art. 9 des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitsbedingungen, Leiterin oder Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt und vom Hauptabteilungsleiter bezeichnete Sachbearbeiterin oder bezeichneter Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt
VD.B.01.08 ¹⁵	Amt für Wirtschaft und Arbeit (als kantonale Arbeitsmarktbehörde)	Arbeitsbewilligung für Ausländerinnen und Ausländer: Verfügungen und Sanktionen	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit; Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt
VD.B.01.09 ¹³	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung bewilligungspflichtiger Aktivitäten	Art. 3 bis 7 und 10 des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Stabsstelle Support

13 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

14 Eingefügt durch V. Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.10

15 Geändert durch V. Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.01.10 ¹⁶	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Gebührenerhebung für die Kosten der Kontrollen	Art. 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitsbedingungen, Leiterin oder Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt und vom Hauptabteilungsleiter bezeichnete Sachbearbeiterin oder bezeichneter Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt

16 Eingefügt durch V. Nachtrag vom 8. Dezember 2015, nGS 2016-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.02.01 ¹⁷	Amt für Wirtschaft und Arbeit (als kantonale Amtsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Arbeitsvermittlung	– Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Hauptabteilung Arbeitslosenversicherung – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung kantonale Amtsstelle (KAST) – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Logistikkstelle arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Arbeitslosenkasse – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Arbeitgeber-services (AGS) – Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Contact Center

¹⁷ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.02.02 ¹⁸	Amt für Wirtschaft und Arbeit (als kantonale Amtsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung; Vertragsabschluss	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Arbeitsvermittlung	Amtsleiterin oder Amtsleiter, Leiterin oder Leiter der Hauptabteilung Arbeitslosenversicherung und Leiterin oder Leiter der Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) kollektiv zu zweien
VD.B.02.03 ¹⁸	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und Bewilligung zum Personalverleih	Art. 2 bis 5 und Art. 12 bis 16 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservices (AGS)
VD.B.03.01	Kantonsforstamt	Verfügung von Pflegeeingriffen, Erlass von Weisungen über Begründung und Pflege von Jungwald	Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Regionalförsterin oder Regionalförster
VD.B.03.02	Kantonsforstamt	Anordnen von Massnahmen betreffend Waldschäden	Art. 26 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Regionalförsterin oder Regionalförster
VD.B.04.01 ¹⁹	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Direktzahlungsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Direktzahlungen
VD.B.04.02 ¹⁹	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Einzelkulturbeitragsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Direktzahlungen
VD.B.04.03 ²⁰	...	...	...	...

18 Geändert durch Abschnitt II des Nachtrags zur V über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 28. Juni 2022, nGS 2022-041 (sGS 361.11).

19 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

20 Aufgehoben durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.04.04 ²¹	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Direktzahlungen
VD.B.04.05	Landwirtschaftsamt	Bewilligung von Ausnahmen vom Zerstückelungsverbot	Art. 60 Abs. 1 Bst. a und d des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs Bodenrecht
VD.B.04.06	Landwirtschaftsamt	Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: Erteilen der Bewilligung an Selbstbewirtschafter	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs bürgerliches Bodenrecht
VD.B.04.07	Landwirtschaftsamt	Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: Erteilen von Ausnahmebewilligungen	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Amtsleiterin oder Amtsleiter
VD.B.04.08	Landwirtschaftsamt	Bewilligung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe	Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht in Verbindung mit Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter des Bereichs landwirtschaftliche Pacht

21 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.04.09 ²²	Landwirtschaftsamt	Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: Bodenverbesserungen	Art. 104 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Strukturverbesserungen und BGGB
VD.B.04.10 ²³	Landwirtschaftsamt	Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: Landwirtschaftliche Gebäude	Art. 104 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft des Kantons St.Gallen
VD.B.04.11 ²³	Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes im Bereich Landwirtschaft und produzierender Gartenbau	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz; Art. 56 Abs. 1 und 2 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	Leiterin oder Leiter der Fachstelle für Pflanzenschutz
VD.B.04.12 ²³	Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes im Bereich Landwirtschaft und produzierender Gartenbau: Vorschriften zur Überwachung, Information und Bekämpfung anderer Schadorganismen	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz; Art. 56 Abs. 3 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	Amtsleiterin oder Amtsleiter

22 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

23 Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zur Landwirtschaftsverordnung vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-041.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.04.13	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau; Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	Leiterin oder Leiter der Fachstelle für Weinbau
VD.B.04.14	Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau: Weisungen betreffend Weinlesekontrolle und kontrollierte Ursprungsbezeichnung	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau; Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	Amtsleiterin oder Amtsleiter
VD.B.05.01 ²⁴	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligungen und Verfügungen nach der kantonalen und eidgenössischen Jagdgesetzgebung	Eidgenössische und kantonale Jagdgesetzgebung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Jagd des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.02 ²⁵	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung zum Krebsfang sowie Bewilligung besonderer Geräte und Fangmethoden für fischereiwirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke	Art. 15 Abs. 1 und Art. 19 der Fischereiverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Fischerei des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.02.01 ²⁶	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligung für technische Eingriffe	Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei	Leiterin oder Leiter der Abteilung Fischerei des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie kantonale Fischereiaufscherinnen und Fischereiaufseher

24 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

25 Geändert durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

26 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
VD.B.05.03 ²⁷	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Bewilligungen und Verfügungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und nach der Naturschutzverordnung	Art. 22 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 23 Abs. 2 und Art. 26 der Naturschutzverordnung	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.04 ²⁸	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen und Abrechnungslisten	Art. 14 Abs. 1 Bst. a und b des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei
VD.B.05.05 ²⁹	...	...	...	...
VD.B.05.06 ³⁰	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Massnahmen und Entscheide betreffend Natur und Landschaft	Art. 15 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Natur und Landschaft

27 Geändert durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

28 Eingefügt durch Abschnitt II der V zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 9. Dezember 2014, nGS 2015-042.

29 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

30 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Departement des Innern (DI)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.01 ²	Departement des Innern	Namensänderung	Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Leiterin oder Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderun- gen des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.02 ³	Departement des Innern	Eheungültigkeits- verfahren	Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungs- gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

¹ sGS 140.1.

² Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

³ Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.03 ⁴	Departement des Innern	Verfahren betreffend Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft	Art. 9 Abs. 2 des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.04 ⁵	...	...	...	...
DI.A.04.01 ⁶	Departement des Innern	Absehen von der Zustimmung eines Elternteils zur Adoption	Art. 265c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.04.02 ⁶	Departement des Innern	Verweigerung der Anhörung des urteilsfähigen Kindes zur Adoption	Art. 268a ^{bis} des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.04.03 ⁶	Departement des Innern	Anordnung der Vertretung des Kindes und Nichtanordnung der vom urteilsfähigen Kind beantragten Vertretung	Art. 268a ^{ter} des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

4 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

5 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 2 des XI. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-017 (sGS 911.11).

6 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.04.04 ⁷	...	...	...	...
DI.A.04.05 ⁸	Departement des Innern	Aussprechung der Adoption, einschliesslich Bewilligung zur Weiterführung des bisherigen Namens einer zu adoptierenden volljährigen Person	Art. 268 und Art. 267a Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Leiterin oder Leiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.05 ⁹	Departement des Innern	Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes	Art. 52 Abs. 2 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.06 ¹⁰	...	...	...	...
DI.A.06.01 ¹¹	Departement des Innern	Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen und Übermittlung der Einbürgerungsgesuche an die zuständige Bundesbehörde	Art. 53 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen

7 Aufgehoben durch X. Nachtrag vom 30. Oktober 2018, nGS 2019-002.

8 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

9 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

10 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 2 des XI. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-017 (sGS 911.11).

11 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.06.02 ¹²	Departement des Innern	Abschreibung des Verfahrens bei Hinfälligkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer	Art. 44 Abs. 2 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.07 ¹²	Departement des Innern	Bürgerrechtsentlassung	Art. 46 Abs. 1 und 3 und Art. 49 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht, Leiterin oder Leiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen
DI.A.08 ¹³	Departement des Innern	Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	Art. 51 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Leiterin oder Leiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.09 ¹²	Departement des Innern	Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 54 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

¹² Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

¹³ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.10 ¹⁴	Departement des Innern	Nichtigerklärung der Einbürgerung	Art. 50 des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Leiterin oder Leiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.11 ¹⁴	Departement des Innern	Fristverlängerung zur Anpassung von Reglementen und Vereinbarungen	Art. 15 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 3 des Gemeindevereinigungs-gesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.12 ¹⁴	Departement des Innern	Genehmigung von Gemeindeordnung sowie Vereinbarungen über Zweckverbände und Gemeindeverbände	Art. 4 Abs. 1 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.12.01 ¹⁵	Departement des Innern	Fristverlängerung für die Abnahme der Rechnung	Art. 28 Abs. 1 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.13 ¹⁶	...	...	...	...

14 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

15 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

16 Aufgehoben durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.13.01 ¹⁷	Departement des Innern	Ausnahmebewilligung für Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde	Art. 84 Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.13.02 ¹⁸	Departement des Innern	Verfügungen infolge aufsichtsrechtlicher Prüfungen	Art. 158 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.14 ¹⁹	...	...	...	...
DI.A.15 ²⁰	Departement des Innern	Kontenrahmen und Finanzkennzahlen	Art. 124a Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht
DI.A.16 ¹⁹	...	...	...	...
DI.A.17 ²¹	...	...	...	...
DI.A.18 ²²	...	...	...	...
DI.A.18.01 ²³	Departement des Innern	Grundpfandrechte von Korporationen mit selbständigen Anteilrechten	Art. 187 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter der Grundbuchaufsicht des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht

17 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

18 Eingefügt durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

19 Aufgehoben durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

20 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

21 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des XIV. Nachtrags zur VV zum Gesetz über die Urnenabstimmungen vom 11. Dezember 2018, nGS 2019-020 (sGS 125.31).

22 Aufgehoben durch III. Nachtrag vom 11. Juni 2013, nGS 2013-001.

23 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.19 ²⁴	Departement des Innern	Erteilung und Widerruf der Unterstellung von sozialen Einrichtungen des Bereichs A (ohne Sonderschulen) sowie der Anerkennung von Einrichtungen des Bereichs B nach der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und Art. 15 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.20	Departement des Innern	Wirtschaftliche Aufsicht (Genehmigung von Voranschlag, Jahresrechnung, IVSE-Leistungsabteilung und unvorhersehbaren Ausgaben) sowie Festlegung der anrechenbaren Kosten	Art. 7 und Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.21	Departement des Innern	Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.22 ²⁵	Departement des Innern	Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 28 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe und Leiterin oder Leiter des Stabs des Amtes für Soziales
DI.A.23 ²⁵	Departement des Innern	Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 34 Abs. 2 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe und Leiterin oder Leiter des Stabs des Amtes für Soziales

24 Geändert durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

25 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.24 ²⁶	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Betriebsbewilligung für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	Art. 11 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.25 ²⁷	...	...	...	...
DI.A.26 ²⁷	...	...	...	...
DI.A.27	Departement des Innern	Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung	Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
DI.A.28	Departement des Innern	Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags	Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
DI.A.29	Departement des Innern	Beschwerdeerhebung und Beschwerdeverzicht bei Bewilligungen für den Erwerb von Grundstücken	Art. 15 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland; Art. 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst

26 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.
27 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.30 ²⁸	Departement des Innern	Administrative Aufsicht	Art. 8 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
DI.A.31 ²⁹	Departement des Innern	Entscheid über Beiträge für ambulante Leistungen	Art. 5 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.32 ²⁹	Departement des Innern	Abschluss der Leistungsvereinbarung oder Verfügung der Leistungsabgeltung	Art. 16 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.33 ³⁰	Departement des Innern	Verfügung der Aufnahme von Leistungsnutzenden in anerkannte Einrichtungen	Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
DI.A.34 ³⁰	Departement des Innern	Entscheid über Kostenbefreiung im Einzelfall für die Tätigkeit der Ombudsstelle nach dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen	Art. 31 Abs. 2 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales

28 Geändert durch Art. 10 der V über die Entschädigung und den Spesenersatz bei Beistandschaften vom 11. Dezember 2012, nGS 48–47 (sGS 912.51).

29 Eingefügt durch Art. 49 der V über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung vom 11. Dezember 2012, nGS 48–38 (sGS 381.41).

30 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.35 ³¹	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Betriebsbewilligung für gemischte Einrichtungen	Art. 39 b des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.36 ³²	Departement des Innern	Übertragung der Aufgaben betreffend Auskunft über die leiblichen Eltern, deren direkte Nachkommen und das Kind (Herkunftssuche) an spezialisierten Suchdienst	Art. 268d Abs. 2 und 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 4 der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Fachliche Leitung Adoptiv- und Pflegefamilien des Amtes für Soziales
DI.A.37 ³³	Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Anbietern des betreuten Wohnens	Art. 4 ^{ter} Abs. 3 des Ergänzungsleistungsgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.38 ³⁴	Departement des Innern	Prüfung von Gesuchen, Entscheid über Anspruchsberechtigung und Höhe des Kantonsbeitrags je Gemeinde sowie Ausrichtung und Rückforderung	Art. 6 des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	Leiterin oder Leiter des Stabs des Amtes für Soziales
DI.A.39 ³⁵	Departement des Innern	Massnahmen und Entscheide betreffend Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte, einschliesslich Zusicherung von Beiträgen bis Fr. 100'000.–	Art. 7 des Gesetzes über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich	Leiterin oder Leiter und Stv. Leiterin oder Stv. Leiter des Amtes für Kultur

31 Eingefügt durch Art. 12 der V über gemischte Einrichtungen vom 11. Dezember 2012, nGS 48–37 (sGS 381.11).

32 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

33 Eingefügt durch Abschnitt II des V. Nachtrags zur V über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 13. Oktober 2020, nGS 2020-084 (sGS 351.53).

34 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

35 Eingefügt durch XIX. Nachtrag vom 15. Juni 2021, nGS 2021-049.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.A.40 ³⁶	Departement des Innern	Mitteilung über die jährliche Zuweisung und Auszahlung der Mittel aus den Integrationspauschalen an die einzelnen politischen Gemeinden	Art. 45c Abs. 1 Bst. a des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Integration und Gleichstellung des Amtes für Soziales
DI.A.41 ³⁶	Departement des Innern	Rückforderung von Mitteln aus den Integrationspauschalen bei nicht korrekter Mittelverwendung durch die politischen Gemeinden	Art. 45f Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 des Sozialhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Soziales
DI.A.42 ³⁷	Departement des Innern	Entscheid über Kostenbeteiligungen im Einzelfall für die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung, die nicht der IVSE unterstellt ist	Art. 7 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales

36 Eingefügt durch XXII. Nachtrag vom 22. November 2022, nGS 2022-059.

37 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.01.01 ¹	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Führung des Sonderzivilstandsamtes	Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstandswesen
DI.B.01.02 ¹	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Verfügungen betreffend ausländische Entscheidungen und Urkunden (Art. 32 IPRG)	Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 4 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstandswesen und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs
DI.B.01.03 ²	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Beurkundungen von ausländischen Entscheiden und Urkunden, testamentarische Anerkennung eines Kindes, Namensänderung, Adoption und deren Aufhebung, Sperrung der Bekanntgabe der Daten und deren Aufhebung durch das Sonderzivilstandsamt	Art. 2 Abs. 2, Art. 23, Art. 41 Bst. c, Art. 42 Abs. 1 Bst. a, b und d der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 3 Abs. 2 der kantonalen Zivilstandsverordnung)	Sonderzivilstandsbeamtin oder Sonderzivilstandsbeamter der Abteilung Zivilstandswesen

1 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

2 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.01.04 ³	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 4 und 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung, Art. 1 Abs. 2, Art. 1a Abs. 4, Art. 4 Abs. 4 und 5, Art. 20 Abs. 4, Art. 20a Abs. 4 und 6, Art. 32 Abs. 2, Art. 35 Abs. 2, Art. 36 Abs. 3, Art. 38 Abs. 3, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 46a, Art. 47b Abs. 2, Art. 60, Art. 73, Art. 85, Art. 86 Abs. 1, Art. 87, Art. 91 Abs. 1 und 3, Art. 95 Abs. 3, Art. 98 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Zivilstandswesen und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs
DI.B.01.04.01 ⁴	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Weitere Verfügungen als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen	Art. 17 Abs. 1 und 3, Art. 29 Abs. 1 und Art. 79 Abs. 4 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Zivilstandswesen und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des juristischen Stabs
DI.B.01.05 ⁵	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Erhebung der Gebühren in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 10 der Verordnung über das St.Galler Bürgerrecht	Leiterin oder Leiter und Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Bürgerrecht und Namensänderungen

³ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

⁴ Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

⁵ Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.02.01	Amtsnotariat	Beglaubigung	Art. 35ter Bst. a des Einföhrungs-gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.02.02	Amtsnotariat	Öffentliche Beurkundung	Art. 15 Bst. a des Einföhrungs-gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.02.03	Amtsnotariat	Erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung	Art. 7 und 88 des Einföhrungs-gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
DI.B.03.01 ⁶	Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung von IVSE-Kosten-übernahme-garantien	Art. 12, 13, 14 und 17 der Verordnung zur Interkantona-len Vereinbarung für Soziale Einrich-tungen IVSE	Sachbearbeiterin oder Sachbearbei-ter der IVSE-Ver-bindungsstelle
DI.B.03.02 ⁷	Amt für Soziales	Erteilung und Verweigerung der Eignungs-bescheinigung und Bewilligung zur Aufnahme von Adoptivkindern und Pflegekindern	Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Adoption; Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 4 und 7 der kantonalen Ver-ordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tages-pflegekindern	Leiterin oder Leiter der Ab-teilung Familie und Sozialhilfe sowie Fachliche Leitung Adoptiv- und Pflegefamilien

6 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

7 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.03.03 ⁸	Amt für Soziales	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime	Leiterin oder Leiter der Abteilung Kinder und Jugend
DI.B.03.04 ⁹	Amt für Soziales	Befristete Verfügung der Schliessung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, wenn Gefahr in Verzug ist	Art. 15 der Verordnung zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Alter und Behinderung
DI.B.03.05 ¹⁰	...	...	...	...
DI.B.03.06 ¹¹	...	...	...	...
DI.B.03.07 ¹²	Amt für Soziales	Aufsicht über Dienstleistungsangebote in der Familienpflege	Art. 20 a der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 17 der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe

8 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

9 Geändert durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

10 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

11 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

12 Eingefügt durch Art. 19 der V über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern vom 4. Dezember 2012, nGS 48–46 (sGS 912.3).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.03.08 ¹³	Amt für Soziales	Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungsbegehren betreffend Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	Art. 10 ^{bis} Bst. c der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Sozialhilfe
DI.B.03.09 ¹⁴	...	...	...	...
DI.B.03.10 ¹⁴	...	...	...	...
DI.B.03.11 ¹⁵	...	...	...	...
DI.B.03.12 ¹⁵	...	...	...	...
DI.B.03.13 ¹⁶	...	...	...	...
DI.B.03.14 ¹⁷	Amt für Soziales	Ausstellung von Bescheinigungen über die Berechtigung zum Handeln und über die übertragenen Befugnisse zum Schutz einer anderen Person oder deren Vermögens	Art. 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen; Art. 10 ^{bis} Abs. 1 Bst. b der Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiterin oder Leiter der Abteilung Familie und Sozialhilfe

13 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

14 Aufgehoben durch XXI. Nachtrag vom 16. November 2021, nGS 2021-085.

15 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

16 Aufgehoben durch XXVI. Nachtrag vom 4. Februar 2025, nGS 2025-007.

17 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.04 ¹⁸	Grundbuch-aufsicht	Entscheid über Bewilligungspflicht, Bewilligung und Widerruf einer Bewilligung betreffend Grundstück-erwerb durch Personen im Ausland sowie Kontrolle und Vollzug	Art. 15 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG); Art. 6 Abs. 1 des Einföhrungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitarbeiter der Abteilung Grundbuch-aufsicht
DI.B.05 ¹⁹	...	...	...	...
DI.B.05.01 ²⁰	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend Baudenkmäler	Art. 10 Bst. d der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Denkmalpflege
DI.B.05.01.01 ²¹	Amt für Kultur	Erhebung von Rekursen und Beschwerden im Zusammenhang mit Baudenkmälern	Art. 25 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Denkmalpflege
DI.B.05.02 ²²	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend archäologische Denkmäler, ausgenommen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Sicherung und Untersuchung von archäologischen Denkmälern	Art. 10 Bst. d der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie

18 Geändert durch XII. Nachtrag vom 24. März 2020, nGS 2020-017.

19 Aufgehoben durch Abschnitt II der V über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018, nGS 2018-052 (sGS 277.11).

20 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

21 Eingefügt durch Abschnitt II des II. Nachtrags zur V zum Planungs- und Baugesetz vom 13. Dezember 2022, nGS 2022-075 (sGS 731.11).

22 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
DI.B.05.02.01 ²³	Amt für Kultur	Erhebung von Rekursen und Beschwerden im Zusammenhang mit archäologischen Denkmälern	Art. 25 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie
DI.B.05.03 ²⁴	...	...	...	...
DI.B.05.04 ²⁵	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend archäologische Funde	Art. 22, Art. 23 und Art. 24 des Kulturerbegesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie
DI.B.05.05 ²⁵	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend archäologische Denkmäler und Fundstellen	Art. 27 und 28 des Kulturerbegesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Archäologie
DI.B.05.06 ²⁵	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend bewegliches und immaterielles Kulturerbe	Art. 8 Abs. 2–4 sowie Art. 15 des Kulturerbegesetzes, Art. 4 Abs. 2, Art. 17 Abs. 2, Art. 18 Abs. 3, Art. 20–26 der Kulturerbeverordnung	Leiterin oder Leiter oder Fachperson Kulturerbe
DI.B.05.07 ²⁶	Amt für Kultur	Massnahmen und Entscheide betreffend Kantonsbeiträge	Art. 13 Abs. 3, Art. 15, Art. 16, Art. 17, Art. 20, Art. 21, Art. 22 und Art. 23 der Kulturförderungsverordnung	Leiterin oder Leiter oder Fachperson Kulturförderung

23 Eingefügt durch Abschnitt II des II. Nachtrags zur V zum Planungs- und Baugesetz vom 13. Dezember 2022, nGS 2022-075 (sGS 731.11).

24 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 2 der Kulturerbeverordnung vom 18. Juni 2019, nGS 2019-048 (sGS 277.12).

25 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 2 der Kulturerbeverordnung vom 18. Juni 2019, nGS 2019-048 (sGS 277.12).

26 Eingefügt durch Abschnitt II der Kulturförderungsverordnung vom 18. Juni 2019, nGS 2019-047.

Anhang**Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27
des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹***Bildungsdepartement (BLD)*

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.01 ²	Bildungs- departement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne Beförderung und Kündigung) für öffentlich-rechtliche Angestellte des Bildungsdeparte- mentes	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Leiterin oder Leiter des Dienstes für Recht und Personal
BLD.A.02 ²	Bildungs- departement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Rektorin oder Rektor der Mittelschule
BLD.A.03 ³	...	...	...	...
BLD.A.04 ⁴	Bildungs- departement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne Beförderung und Kündigung) für Leitungen der Berufs- und Lauf- bahnberatungen	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Berufsbildung

1 sGS 140.1.

2 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

3 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

4 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.05 ⁵	Bildungs-departement	Anstellung und Anordnungen zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (ohne Beförderung und Kündigung) für das Personal der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 11 und 12 des Personalgesetzes	Leiterin oder Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung
BLD.A.06	Bildungs-departement	Kostengutsprache für den Besuch einer Schule mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Art. 23 Bst. b des Staatsverwaltungs-gesetzes in Verbindung mit Art. 5 der Inter-kantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.07 ⁶	...	...	...	...
BLD.A.08 ⁶	...	...	...	...
BLD.A.09 ⁶	...	...	...	...
BLD.A.10 ⁶	...	...	...	...
BLD.A.11	Bildungs-departement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrpersonen der Mittelschulen	Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen
BLD.A.12	Bildungs-departement	Befreiung auswärtiger Schülerinnen und Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons	Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifs der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Mittelschulen

⁵ Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

⁶ Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 der Sonderschulverordnung vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.13 ⁷	...	...	...	...
BLD.A.14 ⁸	Bildungs-departement	Verfügung der heilpädagogischen Frühförderung vor der Schulpflicht	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.15 ⁸	Bildungs-departement	Verfügung von behinderungsspezifischer Beratung und Unterstützung	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.16 ⁸	Bildungs-departement	Verfügung der fortgesetzten Sonderschulung nach der Schulpflicht	Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
BLD.A.17 ⁹	Bildungs-departement	Kostengutsprache für den Kantonsbeitrag an die Sonderschulung	Art. 39 ^{bis} des Volksschulgesetzes	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.18 ⁷	...	...	...	...
BLD.A.19 ⁷	...	...	...	...
BLD.A.20 ⁹	Bildungs-departement	Kostengutsprache für die Beschulung von Sonderschülerinnen und -schülern in einer Spitalschule	Kap. 13.1.7 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.21 ⁹	Bildungs-departement	Erlass von Beiträgen der Unterhaltspflichtigen für Verpflegung, Betreuung und Pflege	Kap. 13.1.6 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Bereichsleiterin oder Bereichsleiter Finanzen in der Abteilung Sonderpädagogik

7 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

8 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 der Sonderschulverordnung vom 3. Februar 2015, nGS 2015-020.

9 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.A.22 ¹⁰	Bildungs-departement	Genehmigung von Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds im Betrag von Fr. 100 000.– bis 500 000.–	Art. 35 der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.23 ¹⁰	Bildungs-departement	Entscheid über die Belegung von kantonalen Notfallplätzen in Sonderschulen	Kap. 3.4.1.e und 13.2.2 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.24 ¹⁰	Bildungs-departement	Festlegung der Pauschale Schule	Art. 23 der Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.25 ¹⁰	Bildungs-departement	Ausnahmebewilligung betreffend Ausbildungsanforderungen an die Leitung der Sonderschule	Kap. 10.2.1 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.A.26 ¹¹	Bildungs-departement	Abschluss von Verträgen im Bereich der Lehrmittelbeschaffung und -herstellung bis zu einem Betrag von Fr. 50 000.–	Art. 22 des Volksschulgesetzes	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Lehrmittelverlags
BLD.A.27 ¹¹	Bildungs-departement	Abschluss von Verträgen im Bereich der Lehrmittelbeschaffung und -herstellung ab einem Betrag von Fr. 50 000.–	Art. 22 des Volksschulgesetzes	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Lehrmittelverlags gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für Volksschule

10 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

11 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.01.01	Stipendien-abteilung	Zusprache von Stipendien und Studiendarlehen	Art. 33 Bst. a der Stipendien-verordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbei-ter der Stipendien-abteilung
BLD.B.02 ¹²	Amt für Volksschule	Kostengutsprache für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in einer ausserkanto-nalen Sonderschule (einschliesslich Transport)	Art. 19 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrich-tungen IVSE	Leiterin oder Leiter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.B.03 ¹²	Amt für Volksschule	Kostengutsprache für behinderungs-bedingte Wochen- und Ferien-betreuung	Kap. 4.5.1 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbei-ter der Abteilung Sonderpädagogik
BLD.B.10 ¹²	Amt für Berufsbildung	Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien: Stellungnahme zum Gesuch der Bildungsanbieter	Art. 16 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 3 der Verordnung des WBF über Mindestvorschrif-ten für die Aner-kennung von Bildungsgängen und Nachdiplom-studien der höhe-ren Fachschulen	Leiterin oder Leiter der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung
BLD.B.11 ¹²	Amt für Berufsbildung	Stellungnahmen zu Anhörungen des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation zu Bildungsver-ordnungen und Ausführungs-bestimmungen zu Bildungs-verordnungen	Art. 65 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufs-bildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Lehraufsicht

12 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.12 ¹³	Amt für Berufsbildung	Gewährung eines Nachteilsausgleichs	Art. 5 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen i. V.m. Art. 2 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung	Berufsfachschulberaterin oder Berufsfachschulberater
BLD.B.13 ¹³	Amt für Berufsbildung	Anerkennung der fachlichen Gleichwertigkeit einzelner Lehrpersonen	Art. 40 Abs. 3 und Art. 46 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.14 ¹³	Amt für Berufsbildung	Anerkennung von privaten Anbieterinnen und Anbietern der schulisch organisierten Grundbildung	Art. 35 der Berufsbildungsverordnung	Berufsfachschulberaterin oder Berufsfachschulberater
BLD.B.15 ¹³	Amt für Berufsbildung	Allgemeiner Schulzuweisungsbeschluss in der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität sowie Zuweisung von Lernenden zu Schulen in der Berufsmaturität	Art. 10 und 11 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.16 ¹³	Amt für Berufsbildung	Gewährung von Beiträgen und Abschluss von Leistungsvereinbarungen im Bereich der beruflichen Grundbildung	Art. 50 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration

13 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.17 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Inkassohandlungen für das Amt für Berufsbildung	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.18 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Festlegung des Kantonsbeitrags an Lehrwerkstätten und überbetriebliche Kurse	Art. 47 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.19 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Anordnung von Massnahmen bei Unredlichkeit an Prüfungen und Prüfungsversäumnis	Art. 38 der Berufsbildungsverordnung	Juristische Stabsmitarbeiterin oder juristischer Stabsmitarbeiter
BLD.B.20 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Erteilen einer Berufsbildungsbewilligung	Art. 5 Abs. 1 Bst. c der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.21 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Anerkennung der fachlichen Gleichwertigkeit von Leiterinnen und Leitern der überbetrieblichen Kurse	Art. 40 Abs. 3 und Art. 45 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.22 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Genehmigung und Aufhebung von Lehr- und Praktikumsverträgen	Art. 5 Abs. 1 Bst. d der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.23 ¹⁴	Amt für Berufsbildung	Ausnahmebewilligung zur Überschreitung der Höchstzahl an Ausbildungsverhältnissen	Art. 5 Abs. 1 Bst. e der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.24 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Befreiung von Lernenden von der Abschlussprüfung oder Teilen davon	Art. 5 Abs. 1 Bst. f der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.25 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Anordnung von Zwischenprüfungen bei Lehrbetrieben	Art. 7 der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.26 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Zulassung von Personen ohne Lehrvertrag zum Qualifikationsverfahren	Art. 37 der Berufsbildungsverordnung	Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater
BLD.B.27 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Festlegung von Klassengrößen und Zuweisung von Lernenden der beruflichen Grundbildung zu Schulen in Abweichung von Art. 10 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Art. 26 und 29 der Berufsbildungsverordnung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.28 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Erlass von Gebühren	Art. 3 des Gebührentarifs für die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration
BLD.B.29 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Rückerstattung von Gebühren bei vorzeitigem Austritt aus Brückenangebot	Art. 3a des Gebührentarifs für die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung schulische Bildung
BLD.B.30 ¹⁵	Amt für Berufsbildung	Wahl der Leiterin oder des Leiters der Verwaltung der Berufsfachschule	Art. 9a Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration

¹⁵ Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BLD.B.31 ¹⁶	Amt für Berufsbildung	Kostengutsprache für den Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten	Art. 30 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Finanzen und Administration

16 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Finanzdepartement (FD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.A.01 ²	...	...	...	...
FD.A.02 ³	...	...	...	...
FD.A.03 ⁴	...	...	...	...
FD.A.04 ⁴	...	...	...	...
FD.A.05 ⁴	...	...	...	...
FD.A.06 ⁴	...	...	...	...
FD.A.07 ⁴	...	...	...	...
FD.A.08 ⁵	Finanz- departement	Eröffnung, Mutation und Saldierung von Post- und Bank- konten als Inhaber sowie Erteilung von Unterschriftenrechten auf diesen Konten	Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2 der Finanzhaushalts- verordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Finanzdienst- leistungen, Stellvertreterin oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters des Amtes für Finanzdienstlei- stungen, Mitarbeite- rin oder Mitarbei- ter des Amtes für Finanzdienst- leistungen; jeweils kollektiv zu zweien

¹ sGS 140.1.

² Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des XI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 14. März 2017, nGS 2017-023 (sGS 141.3).

³ Aufgehoben durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

⁴ Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

⁵ Geändert durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.A.09 ⁶	Finanz-departement	Prüfung von Gesuchen	Art. 6 Abs. 2 der Verordnung über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariates im Bereich Liquiditätshilfe für Unternehmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus
FD.A.10 ⁷	Finanz-departement	Massnahmen und Entscheide sowie Verfahren zur Schadenregulierung im Bereich Grund-, Motorfahrzeug- und Spezialversicherungen (einschliesslich Strafanträge und Verjährungseinredeverzichtserklärung)	Diverse Schadenersatzbestimmungen	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Versicherungs- und Riskmanagements
FD.A.11 ⁷	Finanz-departement	Abwicklung Eigenfinanzierung und Schadenregulierung im Bereich Medizinalhaftpflichtversicherung (einschliesslich Verjährungseinredeverzichtserklärung)	Diverse Schadenersatzbestimmungen mit Bezug zum Medizinalhaftpflichtbereich	Leiterin oder Leiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Versicherungs- und Riskmanagements

6 Eingefügt durch Abschnitt II der V über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus vom 4. April 2020, nGS 2020-020.

7 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 6. Juli 2021, nGS 2021-068.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.01.01 ⁸	Amt für Finanzdienstleistungen	Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten im Bereich der Sondervermögen	Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen, Stellvertreterin oder Stellvertreter der Leiterin oder des Leiters des Amtes für Finanzdienstleistungen
FD.B.01.02 ⁹	...	...	...	...
FD.B.01.03 ⁹	...	...	...	...
FD.B.01.04 ⁹	...	...	...	...
FD.B.01.05 ⁹	...	...	...	...
FD.B.01.06 ⁹	...	...	...	...
FD.B.02.01 ¹⁰	Steueramt	Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen	Art. 111, 112, 176, 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann
FD.B.02.02 ¹⁰	Steueramt	Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrückerstattungen und Zinsen, Haftungsverfügungen	Art. 210 ff. des Steuergesetzes; Art. 160 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann
FD.B.02.03 ¹¹	Steueramt	Vertretung im Steuerbezug	Art. 216 ff. des Steuergesetzes; Art. 165 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Inkasso, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.04 ¹⁰	Steueramt	Verfügungen über Grundstückswerte	Art. 178bis des Steuergesetzes	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär

⁸ Geändert durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

⁹ Aufgehoben durch IV. Nachtrag vom 27. Januar 2015, nGS 2015-019.

¹⁰ Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

¹¹ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.05 ¹²	Steueramt	Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen	Art. 181, 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Fachfrau oder Fachmann, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.06 ¹²	Steueramt	Erhebung von Beschwerden	Art. 196 und 270 des Steuergesetzes	Leiterin oder Leiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.07	Steueramt	Vertretung in Beschwerdesachen	Art. 62 und 64 i.V.m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.08 ¹³	Steueramt	Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten	Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung, Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern
FD.B.02.09	Steueramt	Vertretung in Strafverfahren	Art. 267 und 270 des Steuergesetzes	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.10	Steueramt	Entscheide über Steuerbefreiungen	Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.11 ¹²	Steueramt	Entscheide über Revisionen	Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung

¹² Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

¹³ Geändert durch XXV. Nachtrag vom 7. Januar 2025, nGS 2025-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.12 ¹⁴	Steueramt	Berichtigungen	Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.13 ¹⁴	Steueramt	Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht	Art. 13, 14, 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.14 ¹⁴	Steueramt	Verfügungen über die Verweigerung der Akteneinsicht	Art. 165 Abs. 3 des Steuergesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.15 ¹⁴	Steueramt	Verfügungen über Nachsteuern	Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Steuerkommissärin oder Steuerkommissär im Fachbereich Nachsteuern, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.16 ¹⁵	Steueramt	Verfügungen über Stundung und Erlass	Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Inkasso
FD.B.02.17 ¹⁴	Steueramt	Verfügungen über Sicherstellungen	Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann Inkasso, Steuerkommissärin oder Steuerkommissär, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung

¹⁴ Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

¹⁵ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

141.41

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.18 ¹⁶	Steueramt	Eröffnung und Durchführung der Strafuntersuchung, Erlass von Strafbefehlen und Strafverfügungen	Art. 257 ff. des Steuergesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung und Fachfrau oder Fachmann für Steuerstrafen
FD.B.02.19 ¹⁶	Steueramt	Verfügungen über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern	Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.20 ¹⁶	Steueramt	Einspracheentscheide in Quellensteuer-sachen	Art. 189 in Verbindung mit Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Quellensteuern, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.21 ¹⁶	Steueramt	Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung	Art. 190 des Steuergesetzes	Fachfrau oder Fachmann für Grundstücksgewinnsteuern
FD.B.02.22 ¹⁶	Steueramt	Aufnahme von amtlichen Inventaren	Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Inventarisationen
FD.B.02.23 ¹⁶	Steueramt	Siegelung	Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Fachfrau oder Fachmann für Inventarisationen

16 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
FD.B.02.24 ¹⁷	Steueramt	Fristwiederherstellung	Art. 30 ^{ter} des Gesetzes über die Verwaltungspflege; Art. 133 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.25 ¹⁷	Steueramt	Erhebung von Strafanzeigen	Art. 274 des Steuergesetzes; Art. 93 Abs. 2 der Steuerverordnung; Art. 188 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Rechtsabteilung
FD.B.02.26 ¹⁷	Steueramt	Revision der Registerführung und des Steuerbezugs in den Gemeindesteuerämtern	Art. 158 des Steuergesetzes; Art. 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Revision
FD.B.03.01 ¹⁸	...	...	...	...
FD.B.03.02 ¹⁸	...	...	...	...
FD.B.04.01 ¹⁹	Personalamt	Verfügungen über Familienzulagen	Art. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Personalamt

¹⁷ Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

¹⁸ Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des IX. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 17. Mai 2016, nGS 2016-055 (sGS 141.3).

¹⁹ Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des XVI. Nachtrags zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei vom 6. Juli 2021, nGS 2021-068.

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Bau- und Umweltdepartement (BUD)²

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.01	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbes- serung der Wohn- verhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.02	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentums- förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.03	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentums- förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.04	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbau- tätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.05	Bau- und Umwelt- departement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäf- ten beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekre- tariats
BUD.A.06	Bau- und Umwelt- departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbes- serung der Wohn- verhältnisse in Berggebieten	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekreta- riats

¹ sGS 140.1.

² Geändert durch Abschnitt II Ziff. 2 des XV. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Regie-
rung und der Staatskanzlei vom 29. Juni 2021, nGS 2021-066 (sGS 141.3), im ganzen An-
hang «Baudepartement» durch «Bau- und Umweltdepartement» ersetzt.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.07	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Gesetz über Wohnbau- und Eigentums-förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.08	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentums-förderung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.09	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbau-tätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.10	Bau- und Umwelt-departement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariats
BUD.A.11 ³	Bau- und Umwelt-departement	Entscheid über Konzessionen oder Bau- und Betriebsbewilligungen bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäfts-reglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwick-lung und Geoinformation
BUD.A.12 ⁴	...	...	...	...
BUD.A.13 ⁴	...	...	...	...
BUD.A.14 ⁵	Bau- und Umwelt-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungs-plänen für kantonale Bauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Hochbauten		Kantons-baumeisterin oder Kantonsbaumeister

3 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

4 Aufgehoben durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

5 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.14.01 ⁶	Bau- und Umwelt-departement	Einreichung von Baugesuchen sowie Sondernutzungsplänen für kantonale Bauvorhaben bzw. für kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen		Kantons-ingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.15 ⁷	...	...	...	...
BUD.A.15.01 ⁶	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit Dritten zur Überlassung von kantonalem Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen sowie zur Anmietung von fremdem Grundeigentum		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstück-geschäfte
BUD.A.16 ⁸	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Hochbauten oder damit verbundene kantonale Interessen betroffen sind		Kantons-baumeisterin oder Kantonsbaumeister

⁶ Eingefügt durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

⁷ Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

⁸ Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.16.01 ⁹	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonales Grundeigentum im Immobilienportfolio Strassen oder damit verbundene kantonale Interessen betroffen sind		Kantons-ingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.17 ¹⁰	...	...	...	...
BUD.A.18 ¹⁰	...	...	...	...
BUD.A.19 ¹¹	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss und Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente im Bereich des Finanz- und Verwaltungsvermögens		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BUD.A.20 ¹⁰	...	...	...	...
BUD.A.21	Bau- und Umwelt-departement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantonsstrassen		Kantonsbaumeisterin oder Kantonsbaumeister und Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.22	Bau- und Umwelt-departement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieurin oder Kantonsingenieur
BUD.A.23 ¹²	...	...	...	...

9 Eingefügt durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

10 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

11 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

12 Aufgehoben durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.24 ¹³	Bau- und Umwelt-departement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Rheinunternehmens und Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein und Hydrometrie des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.25 ¹⁴	Bau- und Umwelt-departement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte im Tiefbauamt
BUD.A.26 ¹⁵	...	...	...	...
BUD.A.27 ¹⁶	Bau- und Umwelt-departement	Persönliche Anzeige nach Wasserbaugesetz	Art. 25 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.28 ¹⁷	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung der wasserbaulichen Massnahmen	Art. 32 des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.28.01 ¹⁸	Bau- und Umwelt-departement	Entscheid über Einsprachen bei Vorhaben an kantonalen Gewässern	Art. 31 des Wasserbaugesetzes in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 der Wasserbauverordnung	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

13 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

14 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

15 Aufgehoben durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

16 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

17 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

18 Eingefügt durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.29 ¹⁹	Bau- und Umwelt-departement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.30 ²⁰	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.30.01 ²¹	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über Zweck- und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.31 ²²	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter der Abteilung Abwasser
BUD.A.32 ²⁰	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung von Vereinbarungen über gemeinsame öffentliche Abwasseranlagen	Art. 8 Abs. 1 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie und Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.33 ²⁰	Bau- und Umwelt-departement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie

19 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

20 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

21 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

22 Geändert durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.34 ²³	Bau- und Umwelt-departement	Genehmigung des Umgrenzungs-plans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Voll-zugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutz-gesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.35 ²⁴	Bau- und Umwelt-departement	Vollzug der gewässerschutz-rechtlichen Vorschriften bei Verleihungen nach dem Gesetz über die Gewässernutzung	Art. 4 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutz-gesetzgebung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie, Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserkraft und Leiterin oder Leiter der Abteilung Grundwasser
BUD.A.36 ²⁵	Bau- und Umwelt-departement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässer-nutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.37 ²⁵	Bau- und Umwelt-departement	Verleihung von Wassernutzungs-rechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässer-nutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.38 ²⁵	Bau- und Umwelt-departement	Verfügung über die gemein-same Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.39 ²⁵	Bau- und Umwelt-departement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie
BUD.A.40 ²⁶	...	...	...	...

23 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

24 Geändert durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

25 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

26 Aufgehoben durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.A.41 ²⁷	Bau- und Umwelt-departement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umwelt-rechts	Art. 38 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstraf-prozessordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Umwelt und Leiterin oder Leiter des Amtes für Wasser und Energie sowie Leiterin oder Leiter des Rechts-dienstes des Amtes für Umwelt
BUD.A.41.01 ²⁸	Bau- und Umwelt-departement	Herausgabe amtlicher Akten in Strafverfahren	Art. 56 ^{quater} des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutz-gesetzgebung in Verbindung mit Art. 37 des Einführungsgeset-zes zur Schwei-zerischen Straf- und Jugendstraf-prozessordnung	Leiterin oder Leiter des Rechts-dienstes des Amtes für Umwelt
BUD.B.01.01 ²⁹	Amt für Raum-entwicklung und Geo-information	Verfügungen über Ausnahmegewilligungen betreffend Gewässerabstand, Waldabstand und Zonenkonformität innerhalb der Bau-zonen nach dem Planungs- und Bau-gesetz	Art. 8 der Ver-ordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Ortsplanung
BUD.B.01.02 ²⁹	Amt für Raum-entwicklung und Geo-information	Verfügungen über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 9 der Ver-ordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen

27 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

28 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

29 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.01.02.01 ³⁰	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen über Ausnahmebewilligungen betreffend Gewässerabstand und Waldabstand ausserhalb der Bauzonen nach dem Planungs- und Baugesetz	Art. 8 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
BUD.B.01.03	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Verfügungen nach der Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Verordnung zum Gesetz über die amtliche Vermessung	Kantonsgeometerin oder Kantonsgeometer
BUD.B.01.04 ³¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Stellungnahme und Kenntnisnahme betreffend kommunale Richtpläne	Art. 3 Bst. a und b der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.05 ³¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Vorprüfung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Kreisplanerin oder Kreisplaner
BUD.B.01.06 ³¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Genehmigung kommunaler Nutzungspläne	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.07 ³¹	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Rekursvernehmlassungen in Rechtsmittelverfahren betreffend Genehmigungsverfahren von kommunalen Nutzungsplänen	Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

30 Geändert durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

31 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.01.08 ³²	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Veranlagung und Erhebung der Mehrwertabgabe sowie Anmeldung zur Eintragung und Löschung des gesetzlichen Pfandrechts	Art. 4 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation
BUD.B.01.09 ³²	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Zustimmungen zu Baubewilligungen im Gewässerraum und zur Unterschreitung des Abstands nach Art. 90 Abs. 2 und 3 des Planungs- und Baugesetzes	Art. 6 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Ortsplanung
BUD.B.02.01 ³³	...	...	...	...
BUD.B.02.02 ³³	...	...	...	...
BUD.B.02.03 ³³	...	...	...	...
BUD.B.02.04 ³⁴	Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektorin oder Strasseninspektor und Leiterin oder Leiter der Dienststelle Grundstücksgeschäfte
BUD.B.02.05 ³⁵	...	...	...	...
BUD.B.03.01 ³⁶	Amt für Umwelt	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umwelt	Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung; Rohrleitungsgesetzgebung; Landwirtschaftsgesetzgebung; Chemikaliengesetzgebung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter und Sektionsleiterin oder Sektionsleiter des Amtes für Umwelt

32 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

33 Aufgehoben durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

34 Geändert durch XVI. Nachtrag vom 10. November 2020, nGS 2020-097.

35 Aufgehoben durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

36 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.03.02 ³⁷	Amt für Umwelt	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 10 c Abs. 1 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiterin oder Leiter der Sektion UVP und Planbeurteilung
BUD.B.03.03 ³⁸	Amt für Umwelt	Entscheid über Einsprachen	Art. 131 ff. des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Anhang 2 Ziff. 1.3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt
BUD.B.03.04 ³⁹	Amt für Umwelt	Anordnung der Anmerkung im Grundbuch	Art. 32d ^{bis} des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Boden und Stoffkreislauf
BUD.B.04.01 ⁴⁰	Amt für Wasser und Energie	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wasser und Energie	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
BUD.B.04.02 ³⁸	Amt für Wasser und Energie	Entscheid über Einsprachen	Art. 131 ff. des Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Anhang 2 Ziff. 1.3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt

37 Geändert durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

38 Geändert durch XI. Nachtrag vom 10. Dezember 2019, nGS 2019-102.

39 Eingefügt durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

40 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
BUD.B.04.03 ⁴¹	Amt für Wasser und Energie	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Rheinunternehmens und Leiterin oder Leiter der Abteilung Rhein und Hydrometrie
BUD.B.04.03.01 ⁴²	Amt für Wasser und Energie	Zustimmung zur Baubewilligung	Art. 37b des Wasserbaugesetzes	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BUD.B.04.04 ⁴³	Amt für Wasser und Energie	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen über, in oder unter den Gewässern sowie auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BUD.B.04.05 ⁴³	Amt für Wasser und Energie	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächen-gewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 1 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutz-gesetzgebung	Leiterin oder Leiter der Abteilung Wasserbau
BUD.B.04.06 ⁴⁴	Amt für Wasser und Energie	Zustimmungen im Zusammenhang mit Naturgefahren	Art. 7 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Naturgefahren

41 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

42 Eingefügt durch XX. Nachtrag vom 9. November 2021, nGS 2021-084.

43 Eingefügt durch VII. Nachtrag vom 16. Mai 2017, nGS 2017-033.

44 Eingefügt durch VIII. Nachtrag vom 27. Juni 2017, nGS 2017-046.

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Sicherheits- und Justizdepartement (SJD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.A.01 ²	...	...	...	...
SJD.A.02	Sicherheits- und Justiz- departement	Unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeistän- dung	Art. 99 des Gesetzes über die Verwaltungs- rechtspflege	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.03 ³	Sicherheits- und Justiz- departement	Zwischenverfügung betreffend aufschie- bende Wirkung und vorsorgliche Massnahme	Art. 18 und 51 des Gesetzes über die Verwaltungs- rechtspflege	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.04	Sicherheits- und Justiz- departement	Verfügung betref- fend Vorschuss	Art. 21 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.05	Sicherheits- und Justiz- departement	Verfügung betref- fend Entschädigung und Genugtuung bis Fr. 10 000.–	Art. 19 ff. des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes
SJD.A.06	Sicherheits- und Justiz- departement	Verzicht auf Rückgriff	Art. 7 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

¹ sGS 140.1.

² Aufgehoben durch Abschnitt II des XII. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 16. April 1919, nGS 2019-036 (sGS 911.11).

³ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.A.07	Sicherheits- und Justizdepartement	Verfügung betreffend nachträgliche richterliche Entscheide sowie Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber verwahrten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straftätern	Art. 50 f. und 55 ff. des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessord-nung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Justizvollzug bei Verfügungen gegenüber Straft- ätern, bei denen nach den Richt- linien der Ost- schweizerischen Strafvollzugs- kommission eine Beurteilung der Gemeingefährlich- keit zu erfolgen hat
SJD.A.08	Sicherheits- und Justiz- departement	Verfügung betref- fend nachträgliche richterliche Ent- scheide sowie Straf- und Massnahmen- vollzug, ausge- nommen gegenüber verwahrten und zu einer lebensläng- lichen Freiheits- strafe verurteilten Straftätern	Art. 50 f. und 55 ff. des Einführungs- gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugend- strafprozessord- nung	Leiterin oder Leiter Straf- und Massnahmenvoll- zug in den übrigen Fällen
SJD.A.09	Sicherheits- und Justiz- departement	Verfügung betref- fend Straf- und Massnahmenvoll- zug, ausgenommen gegenüber verwahr- ten und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Straf- tätern	Art. 55 ff. des Einführungs- gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugend- strafprozessord- nung	Sachbearbeiterin oder Sachbear- beiter des Straf- und Massnahmen- vollzugs: Guttheissung von Begehren um Bewilligung besonderer Vollzugsformen
SJD.A.10	Sicherheits- und Justiz- departement	Genehmigung der Wahl des Sektionschefs	Art. 2 des Gesetzes über das Militär- wesen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.A.11	Sicherheits- und Justizdepartement	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Schiessvereinen sowie Prüfung der Statuten der Schiessvereine	Art. 125 Abs. 1 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 19 und 51 der eidgenössischen Schiessverordnung	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz
SJD.A.12 ⁴	...	...	...	...
SJD.A.13 ⁵	Sicherheits- und Justizdepartement	Bewilligung von Motorfahrzeugrennen	Art. 15 Abs. 1 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz	Leiterin oder Leiter der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei
SJD.A.14 ⁶	Sicherheits- und Justizdepartement	Erteilen von Bewilligungen für den Handel mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen und Festlegung der Standorte der Sprengmittel-Lager	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung	Leiterin oder Leiter Abteilung Sicherheitsdienste/Waffen/Sprengstoffe der Kantonspolizei
SJD.B.01.01 ⁷	Migrationsamt	Verfügungen im Ausländerbereich	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Rechtsdienstes
SJD.B.01.02 ⁷	Migrationsamt	Verfügungen im Asylbereich	eidgenössisches Asylgesetz	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Rechtsdienstes

4 Aufgehoben durch Abschnitt II der V über die kantonale Einwohnerdatenplattform vom 7. Januar 2020, nGS 2020-004 (sGS 453.11).

5 Eingefügt durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

6 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

7 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.01.03 ⁸	Migrationsamt	Zwangsmassnahmen	Art. 73 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration	Leiterin oder Leiter Wegweisung und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Rechtsdienstes
SJD.B.01.04 ⁹	...	...	...	...
SJD.B.02.01 ¹⁰	Kantonspolizei	Verfügungen, Anordnungen, Bewilligungen und Weisungen	Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Verkehrstechnik
SJD.B.02.02 ¹¹	...	...	...	...
SJD.B.02.03 ¹¹	...	...	...	...
SJD.B.02.04 ¹²	...	...	...	...
SJD.B.02.04.01 ¹³	Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Lagerung von Sprengmitteln	Art. 2 Bst. d und e der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung	Leiterin oder Leiter Abteilung Sicherheitsdienste / Waffen / Sprengstoffe
SJD.B.02.04.02 ¹³	Kantonspolizei	Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche	Art. 2 Bst. c der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Abteilung Sicherheitsdienste / Waffen / Sprengstoffe
SJD.B.02.04.03 ¹³	Kantonspolizei	Erwerbsschein für Sprengmittel und pyrotechnische Gegenstände	Art. 2 Bst. b der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Abteilung Sicherheitsdienste / Waffen / Sprengstoffe

8 Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

9 Aufgehoben durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

10 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

11 Aufgehoben durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

12 Aufgehoben durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

13 Eingefügt durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.02.04.04 ¹⁴	Kantonspolizei	Entzug von Sprengausweisen und Verwendungs- ausweisen für pyrotechnische Gegenstände	Art. 2 Bst. g der Vollzugsverord- nung zur eidge- nössischen Spreng- stoffgesetzgebung; Art. 60 der eidge- nössischen Spreng- stoffverordnung	Leiterin oder Leiter Abteilung Sicher- heitsdienste / Waffen / Spreng- stoffe
SJD.B.02.04.05 ¹⁴	Kantonspolizei	Ausstellung der Zuverlässigkeits- bescheinigung	Art. 55 Abs. 1 Bst. b der eidgenössi- schen Sprengstoff- verordnung	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Abteilung Sicher- heitsdienste / Waffen / Spreng- stoffe
SJD.B.02.05 ¹⁵	...	...	...	...
SJD.B.02.05.01 ¹⁶	Kantonspolizei	Beschlagnahmun- gen, Einziehungen	Art. 31 des eidgenössischen Waffengesetzes	Leiterin oder Leiter Abteilung Sicher- heitsdienste / Waffen / Spreng- stoffe
SJD.B.02.05.02 ¹⁶	Kantonspolizei	Waffenhandels- bewilligungen	Art. 17 des eidgenössischen Waffengesetzes; Art. 9b Abs. 2 der eidgenössischen Waffenverordnung	Leiterin oder Leiter Abteilung Sicher- heitsdienste / Waffen / Spreng- stoffe
SJD.B.02.05.03 ¹⁶	Kantonspolizei	Ausnahmebewil- ligungen für Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen	Art. 5 und 28b ff. des eidgenössi- schen Waffen- gesetzes	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Abteilung Sicher- heitsdienste / Waffen / Spreng- stoffe
SJD.B.02.05.04 ¹⁶	Kantonspolizei	Waffenerwerbs- scheine / Ausnahme- bewilligungen für Angehörige bestimmter Staaten / weitere Bewilligungen	Art. 8 ff. und Art. 7 des eidgenössi- schen Waffen- gesetzes	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Abteilung Sicher- heitsdienste / Waffen / Spreng- stoffe

14 Eingefügt durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

15 Aufgehoben durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

16 Eingefügt durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.02.06 ¹⁷	...	...	...	...
SJD.B.02.07 ¹⁷	...	...	...	...
SJD.B.02.08 ¹⁷	...	...	...	...
SJD.B.02.09 ¹⁸	Kantonspolizei	Bewilligungen	Art. 51 und 51 ^{bis} des Polizeigesetzes; Privatdetektivverordnung und Verordnung über die Ausübung von Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Abteilung Sicherheitsdienste/Waffen/Sprengstoffe
SJD.B.03.01 ¹⁹	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Veranlagung von Abgaben, Einspracheentscheide, Betreibungen einschliesslich Rechtsöffnungsverfahren	Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer; Schwerverkehrsabgabegesetz	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
SJD.B.03.02 ¹⁹	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Fahrzeugen und Schiffen, Entzug von Kontrollschildern und Ausweisen, Fahrzeug- und Schiffsprüfungen	Art. 7 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 10 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 13.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte und Schiffsexpertin oder Schiffsexperte
SJD.B.03.03 ¹⁹	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Personen zum Strassen- und Schiffsverkehr einschliesslich Führerprüfungen und Kontrollfahrten, Massnahmen gegenüber Fahrzeug- und Schiffsführern	Art. 14 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 16 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; Art. 12.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte und Schiffsexpertin oder Schiffsexperte

¹⁷ Aufgehoben durch XV. Nachtrag vom 26. Mai 2020, nGS 2020-043.

¹⁸ Geändert durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

¹⁹ Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.03.04 ²⁰	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Sonderbewilligungen	Art. 76 ff. der eidgenössischen Verkehrsregelungsverordnung; Art. 72 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 7 und 30 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderung	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
SJD.B.03.05 ²¹	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Erteilung und Entzug von Bewilligungen für die Selbstabnahme typengeprüfter Fahrzeuge und CE-zertifizierter Schiffe sowie die Abgasnachuntersuchung und die periodische Kontrolle der Partikelfiltersysteme an Schiffsmotoren	Art. 29 ff. der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Art. 100 a der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 10 ff. der Ausführungsbestimmungen des UVEK zur Verordnung über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter, Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, Verkehrsexpertin oder Verkehrsexperte
SJD.B.03.06 ²¹	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Verfügung von Verkehrsanordnungen und Anbringung von Schifffahrtszeichen	Art. 36 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung; Art. 5.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Schifffahrt

20 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

21 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.03.07	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von und Aufsicht über Fahrlehrpersonen und Fahrschulen	Art. 47 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter, Fachleiterin oder Fachleiter
SJD.B.03.08 ²²	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Massnahmen und Entscheide betreffend Erhalt der Schifffbarkeit, Entfernen von Schifffahrtshindernissen sowie Sturmwarn- und Rettungsdienst	Art. 5, 6 und 26 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Schifffahrt
SJD.B.03.09 ²³	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Erhebung von Beschwerden an Verwaltungs- und Bundesgericht	Art. 59 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsverwaltung, Art. 24 Abs. 2 Bst. a des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes	Leiterin oder Leiter Administrativmassnahmen
SJD.B.04.01 ²⁴	Amt für Militär und Zivilschutz	Disziplinarstrafverfügung	Art. 195 Abs. 4 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.02 ²⁴	Amt für Militär und Zivilschutz	Strafverfügung betreffend Kontrollwesen	Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant

22 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

23 Eingefügt durch XXIV. Nachtrag vom 21. November 2023, nGS 2023-072.

24 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.04.03 ²⁵	Amt für Militär und Zivilschutz	Beschwerde-entscheide gegen Bussenverfügungen der Sektionschefinnen und Sektionschefs	Art. 38 und 39 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.04 ²⁵	Amt für Militär und Zivilschutz	Umwandlung von Bussen in Arrest	Art. 189 Abs. 6 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiterin oder Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.05 ²⁵	Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügungen nach der Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Art. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Leiterin oder Leiter Wehrpflichtersatzabgabe
SJD.B.04.06 ²⁶	Amt für Militär und Zivilschutz	Vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen	Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Zivilschutz
SJD.B.04.07 ²⁷	Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung über die Abkürzung von Ausbildungsgängen von Dienstpflichtigen	Art. 3 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse	Leiterin oder Leiter Zivilschutz
SJD.B.04.08 ²⁷	Amt für Militär und Zivilschutz	Aufhebung von Schutzzräumen	Art. 49 des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes	Leiterin oder Leiter Bevölkerungsschutz

25 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

26 Geändert durch Abschnitt II des XII. Nachtrags zur Einführungsverordnung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 16. April 2019, nGS 2019-036 (sGS 911.11).

27 Geändert durch Abschnitt II des XII. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 16. April 2019, nGS 2019-036 (sGS 911.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.04.09 ²⁸	Amt für Militär und Zivilschutz	Festlegung von Art, Anzahl und Ort von Bauten	Art. 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Bevölkerungsschutz
SJD.B.04.10 ²⁸	Amt für Militär und Zivilschutz	Anordnung von Ersatzvornahmen, Festlegung von Ausgleichsgebieten, Festlegung der Mehrkosten je Schutzplatz	Art. 36 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Bevölkerungsschutz
SJD.B.04.11 ²⁹	Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung der Gebühr für ein Duplikat-Dienstbüchlein	Art. 11 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Kreiskommandantin oder Kreiskommandant
SJD.B.04.12 ²⁸	Amt für Militär und Zivilschutz	Verwendung von Ersatzbeiträgen	Art. 40bis Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Zivilschutz; bei Infrastrukturbelangen die Leiterin oder der Leiter Bevölkerungsschutz
SJD.B.04.13 ³⁰	Amt für Militär und Zivilschutz	Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen zur Personalreserve	Art. 6bis Abs. 3 Bst. a der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Zivilschutz

28 Geändert durch Abschnitt II des XII. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 16. April 2019, nGS 2019-036 (sGS 911.11).

29 Fassung gemäss Nachtrag vom 22. Februar 2011, nGS 46–52.

30 Geändert durch Abschnitt II des XII. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 16. April 2019, nGS 2019-036 (sGS 911.11).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
SJD.B.04.14 ³¹	Amt für Militär und Zivilschutz	Freiwillige Schutzdienstleistung	Art. 6 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiterin oder Leiter Zivilschutz
SJD.B.05.01 ³²	...	...	...	...
SJD.B.05.02 ³²	...	...	...	...

31 Geändert durch Abschnitt II des XII. Nachtrags zur EV zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 16. April 2019, nGS 2019-036 (sGS 911.11).

32 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 der Feuerschutzverordnung vom 13. Oktober 2020, nGS 2020-080 (sGS 871.11).

Anhang

Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

Gesundheitsdepartement (GD)

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.01	Gesundheitsdepartement	Anordnung einer Obduktion trotz Einspruch, wenn Verdacht auf eine übertragbare Krankheit besteht	Art. 34 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	Kantonsärztin oder Kantonsarzt
GD.A.02	Gesundheitsdepartement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheitsgesetzes	Kantonsapothekerin oder Kantonsapotheker: Heilmittel
GD.A.03	Gesundheitsdepartement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheitsgesetzes	Kantonschemikerin oder Kantonschemiker: Lebensmittel
GD.A.04	Gesundheitsdepartement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheitsgesetzes	Kantonsärztin oder Kantonsarzt: übrige Fälle
GD.A.05	Gesundheitsdepartement	Festlegung von Untersuchungs- und Impfprogrammen	Art. 3 der Verordnung über den Schulärztlichen Dienst	Präventivmedizinerin oder Präventivmediziner
GD.A.06 ²	...	...	...	...
GD.A.07 ³	Gesundheitsdepartement	Erhebung von Straffklagen	Art. 47 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Kantonsapothekerin oder Kantonsapotheker: Heilmittel

¹ sGS 140.1.

² Aufgehoben durch Abschnitt II der V über die Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten vom 13. Dezember 2016, nGS 2017-017 (sGS 321.12).

³ Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.08 ⁴	Gesundheitsdepartement	Erhebung von Straffklagen	Art. 37 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgenstände	Kantonschemikerin oder Kantonschemiker: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
GD.A.09 ⁵	Gesundheitsdepartement	Befreiung vom Berufsgeheimnis bei Angestellten des Spitalverbundes und des Psychiatrieverbundes sowie des Zentrums für Labormedizin	Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches; Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Gesundheitsgesetzes	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes
GD.A.10 ⁴	Gesundheitsdepartement	Ausübung von Parteirechten in Tierschutzstrafverfahren	Art. 38 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt sowie amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt
GD.A.11	Gesundheitsdepartement	Bezeichnung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte sowie der amtlichen Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren	Art. 3 Bst. a des Veterinär-gesetzes	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt sowie amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt
GD.A.12 ⁴	Gesundheitsdepartement	Erteilung und Entzug von Viehhandelspatenten	Art. 3 Bst. c des Veterinär-gesetzes	Amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt
GD.A.13 ⁵	Gesundheitsdepartement	Entbindung von der Schweigepflicht bei der Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege	Art. 17 Abs. 2 der Verordnung über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes
GD.A.14 ⁶	...	...	...	...

4 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.
5 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).
6 Aufgehoben durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.15 ⁷	Gesundheits-departement	Verfügung von Verwarnung, Verweis oder Busse sowie von anderweitigen Massnahmen gegenüber Medizinalpersonen	Art. 43 und Art. 41 Abs. 2 des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
GD.A.16 ⁷	Gesundheits-departement	Verfügung von Verwarnung, Verweis oder Busse sowie von anderweitigen Massnahmen gegenüber Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	Art. 30 und Art. 28 Abs. 2 des eidgenössischen Psychologieberufegesetzes	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
GD.A.17 ⁷	Gesundheits-departement	Verfügung von Verwarnung, Verweis oder Busse sowie von anderweitigen Massnahmen gegenüber Personen, die selbständig einen Beruf der Gesundheitspflege ausüben	Art. 19 und Art. 17 Abs. 2 des eidgenössischen Gesundheitsberufegesetzes sowie Art. 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
GD.A.18 ⁸	Gesundheits-departement	Zuschlagsverfügung im öffentlichen Beschaffungswesen	Art. 35 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen	Generalsekretärin oder Generalsekretär
GD.A.19 ⁹	Gesundheits-departement	Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen für Medizinalpersonen, ausgenommen Tierärztinnen und Tierärzte	Art. 34 des eidgenössischen Medizinalberufegesetzes	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes

7 Geändert durch XIV. Nachtrag vom 19. Mai 2020, nGS 2020-042.

8 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

9 Geändert durch Abschnitt II des XXX. Nachtrags zur V zum EG zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 18. Januar 2022, nGS 2022-005 (sGS 331.111).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.19.01 ¹⁰	Gesundheits-departement	Erteilung von Berufsausübungs-bewilligungen für Tierärztinnen und Tierärzte	Art. 34 des eidgenössischen Medizinalberufes-gesetzes	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt
GD.A.20 ¹¹	Gesundheits-departement	Erteilung von Berufsausübungs-bewilligungen und von Bewilligungen für die Assistenz-tätigkeit für Psycho-therapeutinnen und Psychotherapeuten	Art. 22 des eidgenössischen Psychologieberufe-gesetzes und Art. 37 der Verordnung über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes
GD.A.21 ¹²	Gesundheits-departement	Erteilung von Berufsausübungs-bewilligungen für Personen, die einen Beruf der Gesund-heitspflege ausüben. Vorbehalten ist GD.A.21.01.	Art. 11 des eidgenössischen Gesundheits-berufegesetzes sowie Art. 46 des Gesundheits-gesetzes	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes
GD.A.21.01 ¹³	Gesundheits-departement	Erteilung von Berufsausübungs-bewilligungen für Personen, die den Beruf der Pflege-fachfrau oder des Pflegefachmanns ausüben	Art. 11 des eidgenössischen Gesundheits-berufegesetzes	– Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes – Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeite-rinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung

10 Eingefügt durch Abschnitt II des Nachtrags zur V über die Ausübung der medizinischen Berufe vom 11. Mai 2021, nGS 2021-042 (sGS 312.0).

11 Geändert durch Abschnitt II des XXX. Nachtrags zur V zum EG zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 18. Januar 2022, nGS 2022-005 (sGS 331.111).

12 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflege-heime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

13 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflege-heime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.22 ¹⁴	Gesundheits-department	Erteilung von Betriebsbewilligungen für medizinische Laboratorien, medizinische Institute sowie Rettungs- und Transportdienste	Art. 51 des Gesundheitsgesetzes	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes
GD.A.22.01 ¹⁵	Gesundheits-department	Erteilen von Betriebsbewilligungen für medizinische Institute, die Covid-19-Tests ausserhalb von Praxen, Apotheken und Laboren anbieten	Art. 51 des Gesundheitsgesetzes	Kantonsärztin oder Kantonsarzt
GD.A.22.02 ¹⁶	Gesundheits-department	Erteilung von Betriebsbewilligungen für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause	Art. 51 des Gesundheitsgesetzes	Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung
GD.A.22.03 ¹⁶	Gesundheits-department	Erteilung der Betriebsbewilligung für private Betagten- und Pflegeheime	Art. 32 des Sozialhilfegesetzes; Art. 2 und 5 der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung
GD.A.23 ¹⁷	...	...	...	...

14 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

15 Eingefügt durch XXIII. Nachtrag vom 20. Dezember 2022, nGS 2022-081.

16 Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).

17 Aufgehoben durch Abschnitt II des XXX. Nachtrags zur V zum EG zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 18. Januar 2022, nGS 2022-005 (sGS 331.111).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.24 ¹⁸	Gesundheits-departement	Bewilligung von Erleichterungen oder Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht	Art. 9a Abs. 4 der eidgenössischen Covid-19-Verordnung internationaler Personenverkehr	Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes
GD.A.25 ¹⁹	Gesundheits-departement	Zulassung als Leistungserbringer zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	Art. 36 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung	– Leiterin oder Leiter sowie juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes – Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung
GD.A.26 ²⁰	Gesundheits-departement	Verfügen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen gegenüber Leistungserbringern der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	Art. 38 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung	Leiterin oder Leiter Rechtsdienst
GD.A.27 ²¹	Gesundheits-departement	Anerkennen von Beitragsberechtigung und Gewähren von Beiträgen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Einführungsgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung

- 18 Geändert durch Abschnitt II des Nachtrags zur VV zu den eidg Covid-19-Verordnungen besondere Lage und Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs vom 28. September 2021, nGS 2021-077 (sGS 313.2).
- 19 Geändert durch Abschnitt II Ziff. 1 des II. Nachtrags zur V über private Betagten- und Pflegeheime vom 10. Dezember 2024, nGS 2024-068 (sGS 381.18).
- 20 Eingefügt durch Abschnitt II des XXX. Nachtrags zur V zum EG zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 18. Januar 2022, nGS 2022-005 (sGS 331.111).
- 21 Eingefügt durch Abschnitt II der V zum EG zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege 19. November 2024, nGS 2024-048 (sGS 312.21).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.A.28 ²²	Gesundheitsdepartement	Rückforderung von Beiträgen	Einführungsgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung
GD.A.29 ²²	Gesundheitsdepartement	Festlegen der Mindestanzahl Ausbildungswochen und Verfügen der Ersatzabgabe bei Nichterfüllen der Ausbildungsverpflichtung	Einführungsgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Leiterin oder Leiter sowie Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter des Dienstes für Pflege und Entwicklung

22 Eingefügt durch Abschnitt II der V zum EG zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege 19. November 2024, nGS 2024-048 (sGS 312.21).

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.B.01.01 ¹	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt sowie amtliche Fach-assistentin oder amtlicher Fachassistent
GD.B.01.02	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Kantonschemikerin oder Kantonschemiker
GD.B.01.03 ¹	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Lebensmittel-inspektorin und Lebensmittel-inspektor sowie Lebensmittel-kontrollleurin und Lebensmittel-kontrollleur sowie leitende Mitar-beitende des kantonalen Labors
GD.B.01.04 ¹	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Abs. 1 des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Lebensmittel-gesetzgebung	Trinkwasser-inspektorin und Trinkwasser-inspektor sowie Badewasser-inspektorin und Badewasser-inspektor
GD.B.01.05	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Vollzug eidgenössische Chemikalien-gesetzgebung	Art. 31 des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen	Kantonschemikerin oder Kantons-chemiker und Chemikalien-inspektorin oder Chemikalien-inspektor

1 Geändert durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.B.01.06 ²	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung	Art. 3 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz	Amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt sowie amtliche Fachexpertin oder amtlicher Fachexperte sowie amtliche Fachassistentin oder amtlicher Fachassistent
GD.B.01.07 ²	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Tierarzneimittelgesetzgebung	Art. 2 Abs. 1 Bst. b der Heilmittelverordnung	Amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt sowie amtliche Fachassistentin oder amtlicher Fachassistent
GD.B.01.08 ²	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügungen im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung	Art. 5 Abs. 1 Bst. a des Veterinärgesetzes	Amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt sowie amtliche Fachassistentin oder amtlicher Fachassistent
GD.B.01.09 ²	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Erhebung von Strafklagen	Art. 24 Abs. 3 und 4 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes; Art. 54 Abs. 1 ^{bis} und 1 ^{ter} des eidgenössischen Tierseuchengesetzes; Art. 47 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung; Art. 37 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt sowie amtliche Fachexpertin oder amtlicher Fachexperte sowie amtliche Fachassistentin oder amtlicher Fachassistent; Tierenschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittel und Lebensmittel

2 Eingefügt durch IX. Nachtrag vom 5. Dezember 2017, nGS 2018-001.

Nr.	Zuständige Dienststelle	Angelegenheit		Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Umschreibung	Grundlage	
GD.B.01.10 ³	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Verfügung betreffend Einschränkung der Hundehaltung	Art. 17 ff. des Hundegesetzes	Kantonstierärztin oder Kantonstierarzt, amtliche Tierärztin oder amtlicher Tierarzt sowie Fachbearbeiterin oder Fachbearbeiter der Abteilung Tierschutz und auffällige Hunde

³ Eingefügt durch Abschnitt II Ziff. 1 der Hundeverordnung vom 3. Dezember 2019, nGS 2019-089.